



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Eigerstrasse 65
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 21. Oktober 2022

Vernehmlassung Änderung der Mehrwertsteuerverordnung (elektronische Verfahren)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.

Die SP Schweiz unterstützt die beantragte Neuregelung, ab dem 1. Januar 2024 in einem ersten Schritt bei der Erhebung der Mehrwertsteuer die Anmeldung als steuerpflichtige Person, die Abrechnung sowie die nachträglichen Korrekturen der Abrechnung ausschliesslich nur noch per elektronischem Verfahren zuzulassen. Stand Ende 2021 erfolgten die Anmeldungen bereits praktisch zu 100%, die Abrechnungen zu rund 90% und die Korrekturen der Abrechnungen zu rund 70% elektronisch. Eine überwiegende Mehrheit der Steuerpflichtigen verkehrt somit in diesen Bereichen schon heute freiwillig elektronisch mit der ESTV. Die Verpflichtung, in diesen Bereichen nur noch elektronisch über das vorgesehene Portal mit der ESTV zu verkehren, sei somit zumutbar, heisst es im erläuternden Bericht. Die Änderung dürfte gemäss Bundesrat rund 40'000 steuerpflichtigen Personen betreffen, die heute im Durchschnitt rund 2,5 Abrechnungen pro Jahr auf Papier einreichen. Erfolgt eine Anmeldung oder Abrechnung inklusiv der Korrekturen nicht elektronisch über das vorgesehene Portal, wird die ESTV die nicht korrekte Anmeldung oder Abrechnung zurückweisen und die steuerpflichtige Person an ihre Verpflichtung nach Artikel 123 MWSTV erinnern. Diese Mahnung enthält die Aufforderung, die Anmeldung oder Abrechnung, inkl. der Korrekturen, innert einer Nachfrist elektronisch über das vorgesehene Portal vorzunehmen. Zudem wird die steuerpflichtige Person darauf aufmerksam gemacht, dass eine nicht elektronisch über das vorgesehene Portal erfolgte Anmeldung oder Abrechnung, inkl. der Korrekturen, als nicht eingereicht gilt und die Nichteinreichung eine Verletzung von Verfahrenspflichten nach Artikel 98 MWSTG darstellt, welche mit Busse bestraft wird. Die Besteuerung

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

erfolgt dann aufgrund einer Ermessenseinschätzung gemäss Artikel 79 MWSTG. Die ESTV verspricht sich darüber hinaus, dass es durch das elektronische Verfahren einfacher und kostengünstiger wird, zukünftige Änderungen bei den Mehrwertsteuersätzen umzusetzen, als dies mit der Papierversion möglich wäre, da hier jeweils mit hohen Kosten die Abrechnungsformulare angepasst werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung